

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 63.

11. August

1841.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehendem Regierungserlasse zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt. Den 8. Juli 1841. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Die Königl. Kreis-Regierung hat aus den Acten über Bau-Concessionen, welche ihr bisher aus Anlaß von Gesuchen um Dispensation von feuerpolizeilichen Bestimmungen vorgelegt wurden, die Ueberzeugung gewonnen, daß bei Ertheilung der Bau-Concessionen, sowohl von Seite der Oberämter als der Gemeinderäthe, in vielen Fällen nicht mit der erforderlichen Gründlichkeit verfahren wird, indem in den Bau-Concessions-Dekreten nicht selten gar keine nähere Bau-Vorschriften ertheilt werden, oder aber nur auf die allgemeinen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften hingewiesen oder sich darauf beschränkt wird, diejenigen wenigen Vorschriften zu ertheilen, von welchen eine Dispensation zulässig ist, wie z. B. wegen der Brandmauren zwischen Wohn- und Scheunengebäuden unter Einem Dache etc.

Eine solche Behandlung der Bausfälle ist um so unzulässiger, als nach den vorliegenden Erfahrungen die Bauhandwerker auf dem Lande häufig mit den bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften nicht genau bekannt sind, und hierdurch Verstöße gegen die Bau- und Feuerpolizei-Gesetze und selbst feuersgefährliche Einrichtungen unvermeidlich entstehen.

Die Königl. Kreis-Regierung sieht sich deshalb veranlaßt, die Oberämter, beziehungsweise die Gemeinderäthe dafür verant-

wortlich zu machen, daß künftig, wie es schon die Natur der Sache mit sich bringt, bei Erkennung über ein Bau-Vorhaben jedesmal die näheren bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, wonach sich der Bau-Unternehmer zu richten hat, vollständig ertheilt werden.

Zu diesem Ende haben die örtlichen Bau- und Feuerschauer beziehungsweise die Oberfeuerschauer in die von ihnen nach der Ministerial-Versüfung vom 9. Septbr. 1840 (Regierungs-Blatt Seite 390.) Punkt 5. und 6. über jedes einzelne Bau-Vorhaben zu erstattenden Gutachten die sämtlichen einschlägigen Bau-Vorschriften wörtlich aufzunehmen, welche sofort von dem Oberamt beziehungsweise dem Gemeinderath, je nach der ihnen vermöge der kaum erwähnten Ministerial-Versüfung vom 9. Septbr. 1840. in Bausachen zustehenden Competenz, zu prüfen und nach erfolgter Berichtigung oder Ergänzung, bei Ertheilung der Bau-Erlaubniß gleichzeitig dem Bau-Unternehmer in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen sind.

Neben den Bau-Vorschriften, die durch den einzelnen Fall bedingt sind, und wohin namentlich auch die Vorschrift wegen der Stellung des Gebäudes, wegen der Gebäude-Abstände etc. gehören, ist hiebei besonders auch den die Feuersicherheit bezweckenden, gesetzlichen Bestimmungen die erforderliche Rücksicht zu widmen, in welcher Beziehung namentlich die §§. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 14. 16. 18. 19. 20. und 21. des Abschnittes Lit. A. der General-Verordnung vom 13. April 1808 (Regierungs-Blatt Seite 401.) am häufigsten Anwendung finden werden. Außerdem ist in den häufigen Fällen, wo

Wohngelasse über eine Stallung, eine Tenne, einen Behälter zu Aufbewahrung von Heu, Stroh oder Früchten und dergleichen errichtet werden, eine Vorschrift zu ertheilen durch welche das Durchfallen von Funken aus den oben gebrauchten Lichtern in die gedachte Stallung re. hinreichend beseitigt wird, was auf zweckmäßige Weise dadurch geschieht, daß zwischen die Balken, auf welche der Fußboden zu liegen kommt, ein Schleißboden eingezogen, über demselben bündig mit den Balken mit Strohörtel ausgefüllt und auf dem Schleißboden vergipst wird. Auch sind da, wo Wohngelass und Scheurenraum unter einem Dache erbaut, somit zwischen denselben eine Brandmauer oder statt dieser, nach vorheriger Dispensation, ein vorschriftmäßiger Scheidgiebel aufgeführt wird, die hängigen Verstöbe an der hintern Seite des Gebäudes nicht theilweise an dem Wohngelasse und theilweise am Scheurenraum, sondern ganz, entweder auf die hintere Seite des erstern oder auf die des letztern zu versetzen, damit im Falle des Ausbruches eines Brandes in einem dieser Gebäudetheile, die Mittheilung des Feuers in den andern Gebäudetheil nicht durch diesen Verstoß erfolgen kann.

Schließlich wird der Punkt 10. der oben angeführten Ministerial-Versüfung vom 9. Septbr. 1840, wonach die Vollziehung der ertheilten Bau-Vorschriften durch die örtliche Bau- und Feuerchau beziehungsweise den Oberfeuerchauer zu überwachen ist, zur genaueren Befolgung eingeschärft.

Hiernach hat sich nicht nur das Oberamt selbst zu achten, sondern es ist auch den Gemeinderäthen, den Oberfeuerchauern und den örtlichen Bau und Feuerchauern die erforderliche Weisung und Belehrung zu ertheilen und auf genaue Befolgung obiger Vorschriften durch diese Behörden zu dringen.  
Reutlingen, 28. Juni 1841.

Forstamt Wildberg. Revier Naislach. (Holzverkauf). In dem Staatswald Weckenhardt werden zum öffentlichen Ausschreibungsverkaufe gebracht:

am Montag den 16. August  
3 Werkbuchen, 35 tannene Spaltflöße, 570 Langholzstämme vom 70r abwärts, 339 Sägflöße.

am Dienstag und Mittwoch den 17. und 18. August

2 $\frac{1}{4}$  Klf. eichene Prügel, 8 $\frac{1}{4}$  Klf. buchene Scheiter, 37 Klf. dto. Prügel, 10 Klf. tannene Büchel, 57 $\frac{1}{2}$  Klf. tannene Rinde, 5337 buchene Wellen und 8067 tannene Wellen.

Ferner werden in dem Staatswald Frohnwald öffentlich versteigert:

am Donnerstag den 19. Aug.

5 Werkbuchen, 32 tannene Spaltflöße, 169 Langholzstämme, vom 70r abwärts, 244 Sägflöße.

am Freitag und Samstag den 20. und 21. August

4 $\frac{1}{2}$  Klf. eichene Prügel, 15 $\frac{1}{2}$  Klf. buchene Scheiter, 44 $\frac{1}{2}$  Klf. dto. Prügel, 14 $\frac{1}{2}$  Klf. tannene Scheiter, 47 Klf. dto. Prügel, 3340 buchene Wellen, 6110 tannene Wellen, und an unaufgebundenem Reiffach ca. 200 Büscheln buchenes und 2000 Büscheln tannenes.

An den ersten 3 Verkaufstagen wollen sich die Kaufsliebhaber je Morgens 8 Uhr auf der neuen Badstraße beim Kuchenbrücke einfinden, und an den letzten 3 Tagen versammelt man sich im Lamm zu Regenbach, und begiebt sich von dort aus in die Holzschläge.  
Den 6. August 1841. K. Forstamt. Guntert.

Forstamt Neuenbürg. Revier Schwan. In nachstehenden Staatswaldungen kommen zum Ausschreibungsverkaufe:

Staatswald Haag und Scheidholz

Donnerstag den 19. Aug.

Zusammenkunft Früh 7 Uhr bei der Rothenbach Sägmühle

77 Stämme Tannen Floßholz vom 80r abwärts, 127 Stück dto. Sägflöße; 23 $\frac{3}{4}$  Klf. Weißtannen Rinden, 34 $\frac{1}{2}$  Klf. Eichen und Buchen Ausschreib Scheiter und Prügelholz; 75 $\frac{1}{2}$  Klf. Nadelholz; dto. und 12787 $\frac{1}{2}$  St. Reiffach Wellen.

Eschbach, Hornthan,

Freitag den 20. August

Zusammenkunft Früh 8 Uhr bei der Kohlplatte

65 Stück Eichen Holländer und Werkholz; 119 Stämme Tannen Floßholz vom 80r abwärts, 4 $\frac{1}{2}$  Klf. Weißtannen Rinden, 153 Klf. Eichen und Buchen

chen Ausschuss Scheiter und Prügelholz;  
19 $\frac{1}{4}$  Klf. Tannen und Birken dto.  
und 3945 St. Reiffach Wellen.

Hüttwald

Nachmittags 2 Uhr

Zusammenkunft bei den 3 Marksteinen

88 Stämme Langholz; vom 80r abwärts, 87 Stämme Säglöze, 15 $\frac{1}{4}$  Klf. Weifstannen Rinden, 25 $\frac{1}{4}$  Klf. Buchen und Tannen Prügel- und Ausschuss Scheiter und 5175 Stück Reiffach Wellen.

Die Ortsvorsteher werden mit der rechtzeitigen Bekanntmachung beauftragt. Den 6. August 1841. K. Forstamt. Moltke.

Neuenbürg, 31. Juli 1841. Kernpreise vom Scheffel 13 fl. 30 kr. 13 fl. 12 kr. 13 fl. 12 fl. 54 kr. Durchschnitt 13 fl. 6 kr. Brodtaxe von 4 Vsd. Kernbrod 11 kr. Gewicht des Kreuzerwackens 6 $\frac{1}{2}$  Loth. Fleischtaxe in Nr. 45.

Gültlingen. Oberamts Magold. (Ziegelhütte Verleihung). Die der hiesigen Gemeinde zugehörige Ziegelhütte auf dem Hof Haselstall, welche besteht

in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Brennofen und Dörrhütte, sodann 3 M. 2 B. Baum und Grasgarten und Wiesen,

17 $\frac{1}{8}$  M. 16 Rth. gebautes und

3 M. 2 B. ödes Feld

wird am

Montag den 23. August

wieder auf weitere 9 Jahre, nemlich von Lichtmeß 1842/51 verliehen werden.

Liebhaber hierzu haben sich an obgedachtem Tag mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen versehen, auf hiesigem Rathhause Morgens 9 Uhr einzufinden.

Die H. H. Stadt- und Gemeinde-Vorsteher werden hiemit geziemend ersucht, dieses in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen. Den 5. August 1841. Nach Austrag des Gemeinderaths: Schultheiß Mohr.

Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. Nachstehendes Schlag-Material wird im Wege des Ausschlags verkauft:

Dienstag den 17. August

Früh 8 Uhr

in dem Staatswald Hengstberg, große Sau-

misfe und Scheidholz

403 Stück Tannen Säglöze, 596 Stämme Floß- und Bauholz von 30 bis 50 Schuh Länge, 57 Stück Tannen Stangen, 66 Klf. Buchen und Tannen Ausschuss Scheiter und Prügelholz, 2 $\frac{1}{4}$  Klf. Eichen dto., 2 $\frac{1}{4}$  Klf. Buchen, 20 Klf. Tannen Scheiterholz.

Mittwoch den 18. August

Früh 8 Uhr

in dem Staatswald Seeloch bei Langenbrand 601 Stück Tannen Säglöze, 113 Stämme Tannen Bau- und Floßholz von 30 bis 60' Länge, und 6 $\frac{3}{4}$  Klf. Tannen Ausschuss Scheiterholz.

Sollte unglückliche Witterung den Verkauf im Walde nicht zulassen, so wird am ersten Tag die Verhandlung auf dem Rathhause in Schönberg, den zweiten Tag auf dem Rathhause in Langenbrand vorgenommen. Das Holz wird Tags zuvor durch das Personal vorgezeigt.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt. Den 3. August 1841. K. Forstamt. Moltke.

Stuttgart. (Patronenzuglieferung). Die Lieferung von 3000 Ellen Patronenzug wird

Mittwoch den 25. August

Vormittags 10 Uhr

in Abstreich gebracht werden. Muster werden bei der Altkords Verhandlung vorgelegt und dann demjenigen zugestellt, welcher den Altkord erhalten wird. Will ein Altkord Liebhaber vorher Muster einsehen, so kann solches im Arsenal in Ludwigsburg oder bei der unterzeichneten Stelle in Stuttgart geschehen. Diejenigen Fabrikanten und Handwerker, welche diesen Altkord ganz oder theilweise übernehmen wollen, werden hiemit eingeladen, zu oben bemerkter Zeit sich in der Kanzlei der Kriegskassen Verwaltung in dem Gebäude des Kriegsministeriums einzufinden. Den 3. August 1841. K. Kriegskassen Verwaltung.

### Außeramtliche Gegenstände.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete macht hiemit die Anzeige, daß er aus seinem Steinbruche bei Gräfenhausen Platten von jeder

Größe und Stärke, Hau und Quadersteine, auch Pferde- und Bronnenträge, von vorzüglicher Qualität raub oder verarbeitet zu jeder Zeit abzuliefern im Stande ist. Am 26. Juli 1841.

Krauß, Architekt.

Calw. (Farnis Auktion.) Aus der Verlassenschaft des Conditors Martin Dreiß dahier wird am

Dienstag den 17. August d. J.

eine Farnis-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden. Es kommen vor: Gold und Silber-Geräthe, namentlich 2 Granaten-Ruster, mehrere Reihen Perlen, ein großes silbernes Kreuzifix, goldene Ringe, eine goldene Repetir-Uhr, silberne Vorleg-Eß- und Kaffee-Löffel; Bücher, Mannskleider, Bettgewand, worunter 2 Matrazen, Leinwand, Küchengeschirr von Mess, Kupfer, Eisen, Blech, u. Holz, namentlich eine Anzahl zinnerner Teller, Schüsseln, Platten u. dergl., Schreinwerk, Faß und Band-Geschirr, gemeiner Hausrath namentlich zwei große Spiegel, eine eiserne Geldkassette.

Die Liebhaber werden eingeladen.

Hirsau. (Dehmdgras-Verkauf.) Das henrige Dehmdgras auf  $2\frac{1}{2}$  Morgen Thalwiesen verpachte ich künftigen Sonntag den 15. d. M. Abends 4 Uhr in meiner Wohnung, und lade die Liebhaber hiezu ein.

Revierförster Schmitt.

Calw. Unterzeichneter verkauft am Samstag den 14. August Nachmittags 4 Uhr 3 gute Ziegen an den Meistbietenden.

Jakob Raible, Schuhmacher.

Calw. Der Unterzeichnete verkauft ganz guten Obst-Most das Imi zu 45 fr.

Immanuel Heermann.

Auf der Straße von Altenstaig nach Wildbad über Neuweiler hat sich ein Metzgerhund, schwarzer Farbe mit einer Blasse verlaufen. Wer etwas von demselben erfährt, möchte ihn gegen gute Belohnung abgeben an Metzger Dingler in Wildbad.

(Maurer, Plästerer und TagelöhnerGesuch). An dem Ludwigskanal findet eine bedeutende Anzahl Maurer, Plästerer und Erdarbeiter, sowie solche, die schon bei Chansee-Bauten gearbeitet haben, dauernde Beschäftigung und guten Verdienst. Selbige

haben sich zu melden in dem Dorf Pfeiserhütten bei Mühlberg und Feucht bei Werkmeister Hildt aus Weinsberg.

Calw. Eingetretener Hindernisse wegen wird unsere Hochzeit erst am morgenden Donnerstag im Kronprinzen gehalten, wozu höflichst einladen

Schuhmacher Ledholz u. s. Braut.

Calw. Mein unteres Logis habe ich bis nächst Martini wieder zu vermieten, nöthigenfalls kann es aber auch schon früher bezogen werden.

Wilh. Fried. Schumm.

## Frucht-Preise in Calw,

am 7. August 1841.

Kernen der Scheffel.	13 fl. 40 kr.	13 fl. 22 kr.	13 fl. — kr.
Dinkel	6 fl. 12 kr.	6 fl. 3 kr.	6 fl. — kr.
Haber	3 fl. 40 kr.	3 fl. 38 kr.	3 fl. 34 kr.
Roggen das Simri	— fl. 56 kr.	— fl. — kr.	
Gerste	— fl. 48 kr.	— fl. 45 kr.	
Bohnen	1 fl. 8 kr.	1 fl. — kr.	
Wicken	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbisen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 12 kr.	

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt:

14 Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. 28 Schffl. Haber.

Am Markttag selbst wurden eingeführt:

221 Schffl. Kernen. 21 Schffl. Dinkel. 39 Schffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

13 Schffl. Kernen. — Schffl. Dinkel. 17 Schffl. Haber

## Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernbrod kosten . . . . . 11 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . .  $7\frac{3}{4}$  Loth

## Fleischtare in Calw,

p. Pfund

Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr. Kalb-

fleisch 6 fr. Hammelfleisch — fr. Schweine-

fleisch, unabgezogen 8 fr. abgezogen 7 fr.

Stabschuttheißenamt Calw. Schuldt.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinischen Buchdruckerei in Calw.